



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

58. Jg. Nr. 21 / 9. Dezember 2002

## Inhaltsübersicht

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes  
Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2002 ..... 67

### Personalnachrichten

Nachruf von Herrn Edgar Pitzenbauer und  
Herrn Richard Graßer ..... 68

### Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung über die Herausgabe des Amtsblattes  
der Regierung der Oberpfalz im Jahre 2003  
vom 18. November 2002 ..... 68

Buchbesprechung: „Bayerische Verfassungsurkunden –  
Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte“ ..... 68

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2002

### I.

Auf Grund § 18 der Verbandssatzung vom 2. Januar 1984 (RABl S. 8) i. V.m. Art. 6 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V.m. Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 4 der Landkreisordnung amtlich bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	121.000,— DM
	<b>61.866,32 €</b>

und im Vermögenshaushalt

in den Ausgaben und Einnahmen mit	<b>0 €</b>
-----------------------------------	------------

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16. August 2002 Nr. 230 - 8461.1 R 6 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord, Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, Gebäude I, Zimmer 84, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 30. August 2002  
Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord

Wittmann  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Nachruf

Verstorben sind die ehemaligen Regierungsangehörigen  
Leitender Regierungsdirektor a.D. **Edgar Pitzenbauer**  
am 24. Oktober 2002 im 85. Lebensjahr  
und

Leitender Regierungsschuldirektor a.D. **Richard Graßer**  
am 28. Oktober 2002 im 91. Lebensjahr.

Herr Pitzenbauer kam 1965 zur Regierung der Oberpfalz und leitete von 1966 bis zu seinem Ruhestand 1979 das Sachgebiet „Haus- halt, Wirtschaftliche Verwaltung der Regierung“.

Herr Graßer war ab 1963 bei der Regierung der Oberpfalz und leitete bis zu seinem Ruhestand 1977 das Sachgebiet „Volksschulen nördliche Oberpfalz“.

Wir werden den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken be-  
wahren.

November 2002

Dr. Wilhelm Weidinger  
Regierungspräsident

## Bekanntmachung über die Herausgabe des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz im Jahre 2003

vom 18. November 2002

Nachstehend werden Redaktionsschluss und Erscheinungstag der im Jahre 2003 erscheinenden Ausgaben des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz bekannt gegeben.

Redaktionsschluss (jeweils vormittags 9:00 Uhr)	Erscheinungstag
3. Januar	13. Januar
17. Januar	27. Januar
31. Januar	10. Februar
14. Februar	24. Februar
28. Februar	10. März
21. März	31. März
4. April	14. April
17. April	28. April
2. Mai	12. Mai
16. Mai	26. Mai
6. Juni	16. Juni
20. Juni	30. Juni
4. Juli	14. Juli
18. Juli	28. Juli
1. August	11. August
14. August	25. August
5. September	15. September
19. September	29. September
1. Oktober	13. Oktober
17. Oktober	27. Oktober
31. Oktober	10. November
14. November	24. November
28. November	8. Dezember
12. Dezember	22. Dezember

Es wird darauf hingewiesen, dass Beiträge, die in einer bestimmten Ausgabe des Amtsblattes erscheinen sollen, am Tag des Redaktionsschlusses vormittags, 9:00 Uhr, bei der Stabsstelle „Presse-Öffentlichkeitsarbeit“ (Bibliothek) der Regierung druckreif vorliegen müssen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beiträge können erst in der übernächsten Ausgabe des Amtsblattes abgedruckt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass es aus redaktionellen Gründen nicht möglich ist, hiervon Ausnahmen zuzulassen.

Regensburg, 18. November 2002  
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl  
Regierungsvizepräsident

## Buchbesprechung

Alfons Wenzel: „Bayerische Verfassungsurkunden – Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte“, 4. ergänzte Auflage 2002, 164 Seiten einschl. 6 Reproduktionen, gebunden, ISBN 3-89650-146-1, Verlag Ernst Vögel, Stamsried, EUR 15,00.

In nunmehr 4. ergänzter Auflage ist die von dem ehem. Leiter der Bayerischen Verwaltungsschule und Dozenten der Hochschule für Politik München, Oberverwaltungsdirektor a.D. Dr. Alfons Wenzel, bearbeitete Quellensammlung erschienen, die am Beispiel Bayerns veranschaulicht, dass die Geschichte der Verfassungen eines Staates den Kernbereich jeder Landesgeschichte darstellt.

Im einzelnen enthält die Publikation folgende Texte, in denen sich die staatspolitische Entwicklung Bayerns seit dem Jahre 1808 widerspiegelt:

- die beiden monarchischen Verfassungen vom Anfang des 19. Jahrhunderts, die „Konstitution für das Königreich Baiern“ vom 1. Mai 1808, die für das aus einer Vielzahl verschiedenartiger Territorien zusammengesetzte neue Bayern ein einheitliches Staatsrecht schuf, und die „Verfassungs-Ukunde des Königreichs Baiern“ vom 26. Mai 1818, die trotz zahlreicher Änderungen hundert Jahre von Bedeutung war;
- die provisorischen Staatsverfassungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und seinen innenpolitischen Folgen, das „Staatsgrundgesetz der Republik Bayern“ vom 4. Januar 1919, und das „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ vom 17. März 1919;
- die beiden demokratischen Verfassungen nach zweimaligem Wechsel der Staats- und Regierungsform, die „Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern“ vom 14. August 1919 (sog. Bamberger Verfassung), und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die „Verfassung des Freistaates Bayern“ vom 2. Dezember 1946, die – erstmals in der bayerischen Verfassungsgeschichte – vom Volk als Träger der Staatsgewalt beschlossen wurde,
- die ab 1968 durch Volksentscheide beschlossenen Verfassungsänderungen nebst der am 15. Dezember 1998 bekanntgemachten Neufassung der geltenden Verfassung,
- die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. September 1999 zur Abschaffung des Bayerischen Senats, sowie
- die Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Oktober 2001 und vom 20. Dezember 2001 zur Stimmkreisreform.

Die Entstehungsgeschichte der im Originaltext wiedergegebenen Verfassungen ist jeweils in Vorbemerkungen, die auf historisch gesicherte Fakten gestützt sind, in bündiger Kürze dargestellt.

Verlag Ernst Vögel GmbH, Kalvarienbergstr. 22, 93491 Stamsried  
Telefon (0 94 66) 94 00-0, Telefax (0 94 66) 12 76  
E-Mail: voegel@voegel.com  
Internet: <http://www.verlag-voegel.de>, <http://www.voegel.com>

Regensburg, 27. November 2002

Johann Peißl  
Regierungsvizepräsident